

# MARKTGEMEINDE STRADEN

8345 Straden 2

Bezirk Südoststeiermark

## Öffentliche Kundmachung

gem. § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967

### Verordnung

#### der Marktgemeinde Straden

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980, LGBl. Nr. 54/1980 i.d.g.F. zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 NFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m<sup>2</sup> mit € 150,--
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 70 m<sup>2</sup> mit € 200,--
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup> mit € 250,--
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m<sup>2</sup> mit € 300,--

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ferienwohnungsabgabeordnung der Marktgemeinde Straden vom 16.5.2017 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
  
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 31.10.2017

Abgenommen am: 15.11.2017  
